

RM Haltern begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Unter Hinweis auf das vorliegende Rechtsgutachten bestehen nach Ansicht der SPD-Fraktion gute Aussichten, dass das Verfahren zugunsten der Kommunen entschieden wird.

BM Böhling erläutert, dass für den Fall der Feststellung möglicher Verfassungswidrigkeit des niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes die Entscheidung Wirkung für alle Kommunen entfalten würde, da es sich um ein Gesetz handelt.

RM Freygang ergänzt, dass die Stadt Schortens bereits in anderen Verfahren als Kläger aufgetreten ist. Im Übrigen haben sich bereits andere Kommunen dafür entschieden, gegen den kommunalen Finanzausgleich zu klagen, so dass es aus seiner Sicht nicht unbedingt erforderlich ist, der Klage beizutreten.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Antrag der SPD-Fraktion, einer entsprechenden Verfassungsklage gegen den kommunalen Finanzausgleich beim Nds. Staatsgerichtshof beizutreten, wird abgelehnt.